

Mitteilungen

REDAKTION „ÖSTERR. FISCHEREI“

Der bereits angekündigte

Kurs für Fließgewässerbewirtschaftung

beginnt am **Montag, dem 7. Juni, um 10 Uhr** und endet am **Mittwoch, dem 9. Juni um 16 Uhr**.

Folgende Themen werden behandelt:

die wichtigsten Fischarten der Fließgewässer, die Kleintierlebewelt der Fließgewässer, Fischereibiologie der verschiedenen Fließgewässerregionen; Elektrofischerei mit Vorführungen, Fischmarkierung, Fischtransport; fischereischädliche Abwässer, Regulierungen und Kraftwerke.

Unterkunft und Verpflegung im Kursgebäude des Instituts. Verpflegungsbeginn: Montag mittags, Verpflegungsende: Mittwoch mittags. Bitte Schreibzeug und Gummistiefel mitbringen!

Kurskosten einschließlich Unterkunft und Verpflegung ca. S 800, –. Den Kursbeitrag bitte bei Kursbeginn bar erlegen! Da die Teilnehmerzahl beschränkt ist, bitte um **schriftliche Anmeldung** bis spätestens 28. Mai an: Bundesinstitut für Gewässerforschung und Fischereiwirtschaft in Scharfling, A-5310 Mondsee. Hofrat Dr. Hemsen

Wie war es früher?

Ausschnitte aus der Österreichischen Fischerzeitung des Jahres 1911(!) zeigen einige Köstlichkeiten der Problematik vor rund 80 Jahren:

FISCHSTERBEN

Man schreibt uns aus Unterkärnten: Im Montagblatte der „Kärnt. Freien Stimme“ war zu lesen:

Wolfsberg: „In der Lavant herrscht ein großes Fischsterben, dessen Ursache jedenfalls die Abfallwässer einer Fabrik sind. Die ganzen reichen Äschenbestände sind vernichtet.“

Im Monate Juni v. J. hat ein gleiches Fischsterben im Vellachflusse, verursacht durch die giftigen Abfallwässer der Papier- und Zellulosefabrik in Rechberg, stattgefunden, wodurch nicht allein der reiche Bestand an Äschen, sondern auch der noch größere und reichere Bestand an Forellen vernichtet wurde. Über Anzeige des Fischereibesitzers wurden von der Gendarmerie und vom Gerichte Erhebungen gepflogen, wie auch von Seite der politischen Behörde mit Beizie-

hung von Sachverständigen eine Kommission stattgefunden hat, wobei festgestellt wurde, daß das Fischsterben durch die Zellulosefabrik Rechberg verursacht wurde. Den Fabriksinhabern wurde von der Behörde strenge verboten, die ungeklärten Abwässer abzuleiten und denselben aufzutragen, entsprechende Schutzmaßregeln zu treffen.

Um Verbote und Auftrag scheinen sich jedoch die Fabriksinhaber nicht weiter zu kümmern; ein Beweis dessen, daß im Monate August danach, aus derselben Ursache noch der Rest der Fische, welche sich beim ersten Morden irgendwie gerettet, vernichtet wurden.

Dann war das Flußwasser fischleer.

Jetzt im Monat März l. J. haben sich wahrscheinlich aus der Drau Äschen in den Vellachfluß gewagt, aber zu ihrem Verderben, denn dieselben wurden schon einige Kilometer unter der Fabrik tot aufgefunden.

Dies ist ein weiterer Beweis, daß durch die Fabrik Rechberg noch fortwährend giftige Abfallstoffe in den Vellachfluß gelassen werden, wodurch nicht allein die Fische vernichtet werden, sondern auch das Vellachflußwasser für den Gemeingebrauch unmöglich gemacht wird; denn das Wasser dient auch der an der Vellach wohnenden Bevölkerung als Nutzwasser nicht allein für das Vieh, sondern bei sonstigem Wassermangel (wie es gerade jetzt bei der Dürre zutrifft) auch für die Menschen als Genußwasser.

Dies kann eine Katastrophe herbeiführen, wodurch Menschen und Tiere vergiftet werden, dies umsomehr und leichter, weil, wie aus dem Vorangeführten hervorgeht, die Fabriksinhabung und Leitung die behördlichen Anordnungen nicht befolgt, vielleicht nur noch größere und stärkere Giftstoffe in das Flußwasser hineinläßt.

Durch dieses Verfahren der besagten, den Brüdern Hamburger gehörigen Fabrik erleiden die Fischereibesitzer, besonders aber der Besitzer des Miklauzhofes einen enormen, eigentlich unberechenbaren Schaden, weil nicht allein der schöne reiche Edelfischbestand, welcher auch zur Heranziehung von Fremden, Sportfischern und Fischliebhabern diente, vernichtet wurde,

sondern auch eine Wiederbesetzung des Fischwassers mit Jungfischen ausgeschlossen erscheint, weil solche sofort wieder vernichtet werden.

Merkwürdig ist es, daß trotz Wasserrechtsgesetz und Fischereinormen, dieses Verunreinigen des Fischwassers, dieses Fischmorden und Gefährden der Menschen und Tiere an der Gesundheit und selbst am Leben, seit Juni v.J. ungehindert geschieht, sich auch die berufenen Vereine, wie Fischerei- und Fremdenverkehrsvereine, welche die Hebung des Fremdenverkehrs im Lande anstreben, sich um die Sache nicht kümmern (P.d.R.); denn das Vernichten der Fischbestände, besonders der leicht zugänglichen, ist wohl nicht geeignet, Fremde, Sportfischer und Fischliebhaber in das Land zu bringen. Gesetzlich nicht erlaubt ist es, mit allen Fangmitteln im eigenen Fischwasser Fische zu fangen, ein Fremder kann aber ungeahndet die Fische eines anderen vergiften und vernichten.

Bemerkt muß noch werden, daß die Papier- und Zellulosefabrik in Rechberg seit 20 Jahren ohne Schädigung des Fischbestandes betrieben wurde, erst im Monate Juni v.J. haben die Fabriksbesitzer das neue Verfahren mit Chlorkalkverwendung eingeführt, obwohl die Papier- und Zellulose-Erzeugung auch ohne Verwendung dieses Giftes – wie früher geschehen – vor sich gehen kann.

Der Schlammgeruch der Fische

Dr. Léger hat vor der Pariser Akademie der Wissenschaften neue Forschungen besprochen, die er über den Ursprung dieser Erscheinung angestellt hat. Danach ist der Schlammgeruch und der damit verbundene widrige Geschmack der Fische die Folge davon, daß der Körper der Fische mittelbar oder unmittelbar gewisse Algen aus dem schlammigen Wasser aufgenommen hat. Besonders die Schleimdrüsen der Haut und die Niere füllen sich mit solchen Pflanzenstoffen, die aber auch in das Fleisch selbst, wenn auch in geringerem Grade, eindringen. Jedenfalls sind solche Fische, die besonders viele derartige Drüsen in der Haut haben, wie Schleie, Aale und einige andere, für die Erwerbung des Schlammgeruches besonders anfällig. Man kann sie am besten davon befreien oder den Schaden wenigstens mildern, wenn man sie vor dem Genuß mehrere Tage in reines, fließendes Wasser setzt.

Einfluß der Todesart auf die Haltbarkeit der Fische

Es dürfte eine wenig bekannte Tatsache sein, daß es für die Konservierung der Speisefische nicht gleichgültig ist, ob man dieselben, wie man es bei uns noch vielfach sehen kann, außer Wasser, z.B. im Korbe, einfach ersticken läßt, oder ob man ihnen durch einen Schlag auf den Kopf das Hirn zertrümmert. Im ersteren Falle nämlich leidet die Haltbarkeit der Fische, insofern erstickte Fisché früher und schneller in Fäulnis übergehen als abgeschlachtete. Hier wie überall ist die Vermeidung der Tierquälerei auch im menschlichen Interesse geboten.

Aus anderen Fischereizeitungen

Was dem Wiesent nützt, würde – mutatis mutandis – dem Stör nicht schaden.

W. Koslow vertritt (in „Rybowodsstwo i Rybolowsstwo“, 1981, VII, 18) die Ansicht, es müßten naturnahe Zuchtstätten, wie für manche vom Aussterben bedrohte Warmblütler, auch für Fische geschaffen werden. Zu bedrohten Fischarten zählt K. 6 Neunaugenarten, 6 Stör-Arten, 2 Arten von Wanderheringen, 9 Salmoniden, etliche Barsche und mehrere Cypriniden. Soweit Mitteleuropa betroffen ist, sind aus seiner Liste das Fluß- und das Donau-Neunauge, der atlantische Stör, der Huchen, der Donauerhering, Schrätzler, Zingel, Streber und Mairenke (Schemaja) zu nennen.

0989/81, 6. 10. 81, L.

„Rybowodsstwo i Rybolowsstwo“ 1981, VII, 18

Blualgen in Futtermischungen für Cypriniden – Während Grasfische (Weiße Amure) Futtermischungen, die Chlorella enthielten, besser verwerten als Mischungen mit Blualgen, war der Karpfenzuwachs bei blualgenhaltigem Mischfutter normal. Der Futteraufwand minderte sich sogar um 40%. Silberkarpfen (Weiße Tolsstolobe) ließen bei reinem Blualgenangebot keine physiologischen Abweichungen erkennen.

A. I. Balan, W. A. Fjedorjenko u. A. M. Pisstun in „Ryboje Chosjaisstwo“, Kiew 1977, Ausg. 24 S. 39 – 43 (nach „gospodarka rybna“ 30, 1978, VI 24). 0994/81, 14. 10. 81, L.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 1982

Band/Volume: [35](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Mitteilungen 85-86](#)